

Johann-Rist-Gesellschaft e.V.

Beitragsordnung

§ 1

Diese Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis von der Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschlossen oder diese geändert wird.

§ 2

- (1) Der Jahresbeitrag beträgt für natürliche Personen 35,-- €, für Ehepaare 50,-- € und für juristische Personen 100,-- €; für Schüler und Studenten ist der Beitrag auf 20,-- € ermäßigt. Freiwillig können die Mitglieder für sich einen höheren Beitrag festsetzen. Der Vorstand kann in besonderen Fällen Nachlässe auf die Beiträge festsetzen.
- (2) Der Beitrag ist jeweils am 15. Januar des jeweiligen Beitragsjahres fällig oder 14 Tage nach dem Beitritt im Jahresverlauf. Er soll nach Möglichkeit über eine Einziehungsermächtigung von den Mitgliedern eingezogen werden, weshalb die Mitglieder gebeten werden, dem Verein ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Ausnahmen sind möglich.

Wedel, 13 .Oktober 2015